



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020 hier: Förderung von weiteren Integrationsangeboten (Kap. 03 12 Tit. 684 52)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel des Titels 684 52 („Förderung von weiteren Integrationsangeboten“; 2019 und 2020 jeweils 2.136.000 Euro) für 2019 und 2020 um jeweils 1.000.000 Euro reduziert. Diese Mittel werden einem neu zu schaffenden Titel „Förderung von Remigrationsmaßnahmen“ zugeführt.

Begründung:

Da nur wenig Asylsuchende als politisch verfolgt anerkannt werden und damit die große Mehrheit nicht asylberechtigt ist, bedarf es nur wenig Integrationsberatung. Das Gleiche gilt für nicht anerkannte Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Für diese Gruppen entfällt ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland bzw. in Bayern. Sie bedürfen deshalb einer Remigrationsberatung.